

Der geträumte Muttermord

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **30 (1922)**

Heft 8

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-546508>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Staaten und Stättchen kein Geld haben, um energische Maßregeln gegen die Einschleppung von Seuchen zu treffen.

Wertvolle Winke erhielt ich ebenfalls vom deutschen Roten Kreuz in Berlin. Dr. Gerber daselbst konnte mir sehr wertvolle Angaben über die Verteilung und Organisation der deutschen Missionen in Rußland, sowie über die Erfahrungen mitteilen zum Flecktyphus-schutz. So glaube ich, dürfen wir ruhig den kommenden Dingen entgegensehen; es wird doch schließlich auch noch anständige Läuse geben, die nicht beißen.

Soeben sind wir an der Grenzstation Stentsch angelangt. Zollrevision war schnell gemacht, doch müssen wir leider bis morgen früh hier liegen bleiben; bald wird ja Nacht sein, die das eintönige Gelände zudecken wird, und es ist gut so, denn dem Auge bietet sich nichts als Waldstreifen, mit totebenen, unendlichen Feldern abwechselnd. Den Abend bis zum Zapfenstreich, den unser Miniaturphonograph spielen wird, werden wir uns mit Literatur, Schach und Kartenspiel wohl vertreiben können, das Pfeifchen Tabak nicht zu vergessen!
Dr. Scherz.

Der geträumte Muttermord.

In einem norddeutschen Dorf wurde eines Tages eine verheiratete Frau vermißt. Etwa drei Tage später sagte der Sohn der Frau, er hätte geträumt, daß seine Mutter zwischen den Ortschaften A. und B. ermordet worden sei. Der Knabe teilte diesen Traum mehreren Personen mit und diese erzählten ihn weiter. Die Leiche wurde gesucht und man fand sie etwas abseits von der Landstraße zwischen A. und B., d. h. da, wo der Knabe sie im Traum geschaut hatte. Die Behörde, welche die Ermittlungen leitete, wendete sich nun an den bekannten Psychologen Dr. Albert Moll, um seinen Rat für die Aufklärung dieser seltsamen Angelegenheit zu erbitten. Der Beamte, der den Gelehrten aufsuchte, erklärte in sehr objektiver Weise, der Behörde käme die Sache unglaublich und sehr merkwürdig vor. Um aber auf keinen Fall etwas zu versäumen, wolle sie einen Sachverständigen um Rat fragen und man bäte Moll um seine Meinung.

Neußerst interessant war, was sich nun an Einzelheiten ergab. Zunächst stellte sich heraus, daß der Knabe den Traum selbst ganz verschieden erzählt hatte. So hatte er im Traum auch die Mörder gesehen, aber er beschrieb sie bald so, bald so; selbst ihre Zahl gab er verschieden an. Auch die Art der Ermordung schilderte er ganz verschieden, und das einzige,

wobei er blieb, war, daß er im Traum die Ermordung seiner Mutter zwischen den Ortschaften A. und B. gesehen hätte.

Aber auch dieses Rätsel löste sich auf sehr einfache Art.

Man hatte sich in Gegenwart des Knaben bereits am Tag vorher darüber unterhalten, daß die Frau nur zwischen A. und B. ermordet sein konnte. Es ergab sich dies durch die Ermittlungen als so sicher, daß, noch ehe der Traum des Knaben bekannt geworden war, Leute sich auf den Weg begeben hatten, um die Leiche zwischen A. und B. zu suchen.

Alle andern Einzelheiten des Traumes, in deren Wiedergabe sich große Widersprüche fanden, erwiesen sich als falsch. Trotzdem wurde sofort erzählt, es hätte bei dem Knaben im Traum ein Hellsehen stattgefunden; die Behörde müsse nach dieser Richtung weiter forschen. Es zeigte sich dabei die alte Erfahrung, daß, wenn bei einer Prophezeiung ein unbedeutender Punkt stimmt, alles andere von wunderfächtigen Menschen ohne weiteres als richtig hingenommen wird, und zwar ohne Prüfung. Jedenfalls hatte sich das ganze Wunder auf folgende Tatsache reduziert: Der Knabe hatte einen Traum, in dem er etwas träumte, was er am Tag vorher schon gehört hatte. Alles andere war Phantastie.